

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die folgende Satzung über die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2007 (Hebesatzsatzung):

Satzung

über die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2007 (Hebesatzsatzung)

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 4. Juli 1994 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 7.8.1973 und § 16 Gewerbesteuergesetz vom 19.5.1999 in der derzeit jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 13.12.2006 folgende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 430 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer | |
| | nach dem Gewerbeertrag | 470 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2007 in Kraft.“